

Zahl: GR/05/2023

Aktenzeichen: D/0283/2023

Stanz, am 09.01.2024

Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 14.12.2023, 18:00 Uhr

öffentlicher Teil

Anwesend:

Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler (BI)

Gemeinderatsmitglieder:

Maria Bruggraber (BI)

Barbara Ebner (BI)

Waltraud Eder (SPÖ)

Kurt Gallbrunner (SPÖ)

Gerald Griesenhofer (ÖVP)

Gabriele Kelemina (SPÖ)

Martin Kelemina (SPÖ)

Andreas Ochsenhofer (BI)

Julia Pichler (BI)

DI (FH) Dieter Schabereiter (BI)

Thomas Schabereiter (ÖVP)

Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

von der Verwaltung:

Raimund Lebner ()

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Philipp Hölbling (SPÖ) entschuldigt

Daniela Lebner (BI) entschuldigt

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen¹.

Tagesordnung

- 1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**
- 2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse**
- 3. Dringlichkeitsanträge**
 - 3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Beauftragung eines abschließenden Controllings sowie Mietrechtsgutachtens, SG Ennstal
- 4. Fragestunde**
- 5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.09.2023**
- 6. Einläufe**
 - 6.1. Ansuchen Förderung Maikonzert 2023 - Erlass der Hallenmietefür die TK Stanz in der Höhe von € 1.009,79
 - 6.2. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für EV BORG Kindberg
 - 6.3. Ansuchen um Erhöhung des Rettungs-Euro
 - 6.3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um Erhöhung des Rettungs-Euro
 - 6.4. Ansuchen - Subvention Zivilschutzcent 2024
 - 6.4.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen - Subvention Zivilschutzcent 2024
 - 6.5. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Projektwoche der 1. Klassen (Veitsch/Mariazell)
 - 6.6. Ansuchen um Bezahlung des öffentlichen Busses zum MINT-Vormittag in der MS Kindberg
 - 6.7. Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche des GrSt-Nr. 1093, öffentliches Gut zwecks Errichtung eines Carports
 - 6.8. Ansuchen um Schneeräumung & Streudienst
 - 6.9. Ansuchen - Verkehrsspiegel
 - 6.10. Ansuchen um Neuberechnung des Beanteilungsschlüssels, WG Traßnitz
 - 6.11. Ansuchen um finanzielle Unterstützung
 - 6.12. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Grst.Nr.: 1078/7, KG 60230

6.12.1. Antrag zur gemeinsamen Behandlung des Antrags mit TOP 16

7. Voranschlag 2024

- 7.1. Beschluss des Voranschlags 2024
- 7.2. Beschluss des Hebesatzes 2024
- 7.3. Beschluss zur Höhe des Kassenstärkers 2024
- 7.4. Beschluss zur Vergabe des Kassenstärkers 2024
- 7.5. Beschluss des Kreditvertrags Kassenstärker 2024
- 7.6. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2024
- 7.7. Beschluss des Nachweises über die Investitionen und deren Finanzierung 2024
- 7.8. Beschluss des Dienstpostenplans 2024
- 7.9. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2024

8. Beschluss des Gemeinderats-Sitzungsplans 2024

9. Beschluss der Subventionsansuchen "Stanzer Vereine" 2024

10. Beschluss über das Verfügungsrecht des Fußballplatzes für den SV Stanz

11. Beschluss über das Verfügungsrecht des Stocksportplatzes für den ESV Stanzertal

12. Beschluss über das Verfügungsrecht des Teiches für den ESV Stanzertal

13. Grundsatzbeschluss für die Durchführung der WM Eisstock-Weitenbewerb 2025

14. Beschluss zur Beauftragung der Erweiterung der Ortswasserleitung bzw. Errichtung von Hausanschlüssen

15. Beschluss über die Kostendeckelung für die Asphalt- und Gräderaktion 2024

16. Beschluss zur Entlassung aus dem Öffentlichen Gut, Übertragung in freies Gemeindevermögen und Veräußerung des Grundstücks 1078/7 KG 60230

17. Beschluss zum Energieliefervertrag 2024, E-Werk Kindberg

18. Beschluss zur Beauftragung eines abschließenden Controllings sowie Mietrechtsgutachtens, SG Ennstal

19. Beschluss zum Ansuchen um Erhöhung des Rettungs-Euro

20. Beschluss zum Ansuchen - Subvention Zivilschutzcent 2024

21. Berichte des Bürgermeisters

21.1. ORF Thema-Beitrag

21.2. Bescheidverläbgerung Wasserverband Stanzbach

21.3. Stand Musikerheim

21.4. Infokanal Stanz TV

21.5. Ball ohne Krawall

21.6. Ankündigung Rücktritt

Verlauf der Sitzung

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Gemäß § 29 (1)a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. legt die Gemeinderätin Fischer Lisa mit 12.09.2023 ihr GR-Mandat zurück.

Verzichtserklärungen wurden eingebracht von:

- Peter Bader
- Andreas Hafenscherer
- Torsten Spicak

BGM Pichler informiert, dass Frau Waltraud Eder aufgrund des Rücktritts von GR Lisa Fischer und den eingebrachten Verzichtserklärungen² von der SPÖ-Fraktion als Nachfolgerin nominiert wurde.

Er spricht die Angelobungsformel: „Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Waltraud Eder antwortet: „Ich gelobe.“

BGM Pichler begrüßt Waltraud Eder als neues Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Stanz im Mürztal und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die SPÖ Stanz hat einen Vorschlag zu erarbeiten, wonach die freien Ausschusssitze durch das neuen Gemeinderatsmitglied besetzt werden soll.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die freien Ausschusssitze besetzt werden sollen.

Die SPÖ Stanz bringt den Vorschlag ein, alle frei gewordenen Ausschusssitze durch das neue Gemeinderatsmitglied, Waltraud Eder, zu besetzen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die freien Ausschusssitze wie folgt besetzt werden sollen:

Prüfungsausschuss:

Lisa Fischer ersetzt durch Waltraud Eder (Ersatzmitglied)

Schulausschuss:

Lisa Fischer ersetzt durch Waltraud Eder (Mitglied)

Bau & Infrastrukturausschuss:

Lisa Fischer ersetzt durch Waltraud Eder (Ersatzmitglied)

Kultur- & Sozialausschuss:

Lisa Fischer ersetzt durch Waltraud Eder (Mitglied)

Die Funktionen in den jeweiligen Ausschüssen sind in den nächsten Ausschusssitzungen zu besetzen.

Außerdem soll GR Gallbrunner die Schriftführerschaft der SPÖ-Fraktion von der ehemaligen GRin Fischer übernehmen.

Einstimmig angenommen.

3. Dringlichkeitsanträge

3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Beauftragung eines abschließenden Controllings sowie Mietrechtsgutachtens, SG Ennstal

BGM Pichler erklärt, dass die Abrechnungen der Geschäftsraummieter durch die SG Ennstal aufgrund der geänderten Endabrechnung des Projekts unklar seien. Er schlägt vor, die Abrechnung durch Experten prüfen zu lassen, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Als Ausführende des Controllings käme die Anwaltskanzlei NHP in Frage. Dazu würde er gerne einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufnehmen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes „Beschluss zur Beauftragung eines abschließenden Controllings sowie Mietrechtsgutachtens, SG Ennstal“ auf die Tagesordnung beschließen.

Einstimmig angenommen.

4. Fragestunde

GK Stadlhofer:

Ersucht, dass aufgrund der starken Schneematschbildung die Brandstattstraße öfter geräumt bzw. eventuell gesalzen werden soll.

BGM Pichler:

Sagt zu, bei Schneematsch die Frequenz erhöhen zu lassen.

GR Ochsenhofer:

Gibt an, dass auch im Possegg viel Schneematsch vorhanden war, und der Fuhrhof deshalb öfter geräumt hätte.

GR Th. Schabereiter:

Erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. einiger Ansuchen von Eltern, die den Schulbus derzeit nicht nutzen könnten. Dies wollte der Gemeinderat ursprünglich einem Ausschuss zur Beratung zuweisen.

GRin Bruggraber.

Gibt an, dass dies Thema im Schulausschuss war. Die Dinge seien im Laufen.

BGM Pichler:

Die Lösung für die Kindergartenkinder aus dem Feichtergraben sei beispielsweise bereits umgesetzt.

5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.09.2023

Die Letztfassung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist noch nicht fertiggestellt. Ein Beschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

6. Einläufe

6.1. Ansuchen Förderung Maikonzert 2023 - Erlass der Hallenmietefür die TK Stanz in der Höhe von € 1.009,79³

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die TK-Stanz veranstaltete am 13.05.2023 das traditionelle Maikonzert in der Kulturhalle Stanz. Für die Nutzung der Halle wurde von der Gemeinde für eine Gebühr in der Höhe von € 1.009,79 vorgeschrieben. Die TK-Stanz ersucht um Übernahme der Hallengebühr in der Höhe von € 1.009,79.

Der Gemeinderat möge den Förderantrag "Maikonzert 2023" bzgl. Übernahme der Kosten für die Hallenmiete in der Höhe von € 1.009,79 durch die Gemeinde beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf der TK Stanz, wonach ein Erlass der Hallengebühren für das Maikonzert beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.2. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für EV BORG Kindberg⁴

*Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Elternverein des BORG Kindberg ersucht um eine finanzielle Unterstützung für derzeit auch 10 Schüler*Innen aus der Gemeinde Stanz, um diese bei diversen Veranstaltungen bzw. (wenn nötig) auch bei Reisen oder sonstigen Ausgaben finanziell unterstützen zu können.*

*Der Gemeinderat möge das Ansuchen des Elternvereins BORG Kindberg bzgl. einer finanziellen Unterstützung für derzeit auch 10 Schüler*Innen aus der Gemeinde Stanz beschließen.*

BGM Pichler verliest den Einlauf des Elternvereins des BORG Kindberg, wonach eine finanzielle Unterstützung beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen. Außerdem regt er an, dass Subventionsansuchen von Schulen in Zukunft anders gehandhabt werden sollen. Damit Eltern auch mitbekommen, welche Unterstützungen die Gemeinde immer wieder gewährt, sollen Subventionen in Zukunft an die Eltern direkt fließen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.3. Ansuchen um Erhöhung des Rettungs-Euro⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf des Roten Kreuzes Steiermark, wonach eine freiwillige Erhöhung des Rettungs-Euros beantragt wird. Er schlägt vor, dazu einen Punkt auf die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

6.3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen um Erhöhung des Rettungs-Euro

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes „Beschluss zum Ansuchen um Erhöhung des Rettungs-Euros“ auf die Tagesordnung beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.4. Ansuchen - Subvention Zivilschutzcent 2024⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf des Zivilschutzverbands Steiermark, wonach der Zivilschutzcent für 2024 beantragt wird. Er schlägt vor, dazu einen Punkt auf die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

6.4.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen - Subvention Zivilschutzcent 2024

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Punktes „Beschluss zum Ansuchen - Subvention Zivilschutzcent 2024“ auf die Tagesordnung beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.5. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Projektwoche der 1. Klassen (Veitsch/Mariazell)⁷

*Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Direktion der der MS Kindberg ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die teilnehmenden Schüler*innen aus der Stanz lt. beigelegter Schülerliste. Die Schüler*innen der 1. Klassen nahmen in der Zeit von 15.05 – 17.05.2023 an den Projekttagen in Mariazell und von 16.10. – 17.10.2023 an den Projekttagen in der Veitsch teil.*

Weiters soll der Gemeinderat darüber beraten, ob der Zuschuss in Zukunft direkt an die Eltern ausbezahlt werden soll und ob die Höhe der Zuschüsse an das Einkommen gestaffelt wird.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der MS Kindberg bzgl. einer finanziellen Unterstützung für die Projekttage lt. beigelegter Schülerliste beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf der MS Kindberg, wonach eine finanzielle Unterstützung beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen. Auch diese Subventionen sollen bei Beschluss an die Eltern direkt fließen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.6. Ansuchen um Bezahlung des öffentlichen Busses zum MINT-Vormittag in der MS Kindberg⁸

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Schulleitung der MS-Kindberg, Frau Jasmin Iberer ersucht um Bezahlung des öffentlichen Busses zum MINT-Vormittag in der MS-Kindberg für 16 Kinder der 4. Klasse der VS-Stanz im Wert von € 3,00 pro Kind / Gesamtkosten: € 48,00.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Schulleitung der MS-Kindberg bzgl. Kostenübernahme des öffentlichen Busses für die 16 Kinder der VS-Stanz im Wert von € 3,00/Kind / Gesamtwert von € 48,00 beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf der MS Kindberg, wonach eine finanzielle Unterstützung beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen. Auch diese Subventionen sollen bei Beschluss an die Eltern direkt fließen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.7. Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche des GrSt-Nr. 1093, öffentliches Gut zwecks Errichtung eines Carports⁹

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Familie Schrödl ersucht um Erwerb des Grundstückes / Grst-Nr: 6751 - öffentliches Gut zwecks Erweiterung Ihres Grundstückes, da die Errichtung eines Carports geplant ist und eine Zufahrt zu deren Einfahrt ermöglicht wird.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Fam. Schrödl bzgl. Erwerb des öffentlichen Guts (Grst-Nr: 6751) zwecks Errichtung eines Carports beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf der Familie Schrödl, wonach der Kauf eines Teilbereichs des öffentlichen Guts beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Bau- und Infrastrukturausschuss zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.8. Ansuchen um Schneeräumung & Streudienst¹⁰

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Weggenossenschaft Fladenbach bittet um die Schneeräumung und wenn nötig den Streudienst von der Bundesstraße bis zum Anwesen Grassegger – Fladenbach 3 wieder durchzuführen (0,7 km).

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der WG-Fladenbach bzgl. der Schneeräumung / Streudienst bis zum Anwesen Grassegger in 8653 – Fladenbach 3 (0,7 km) beschließen.

BGM Pichler verliert den Einlauf der Wegegenossenschaft Fladenbach, wonach die Ausweitung des Winterdienstes durch die Gemeinde beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Bau- und Infrastrukturausschuss zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.9. Ansuchen - Verkehrsspiegel¹¹

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Familie Rosegger, 8653 – Brandstatt 6 bzw. 81 ersuchen um Aufstellung und Kostenübernahme eines Verkehrsspiegels bei sehr unübersichtlicher Hausausfahrt auf die Brandstattstraße. Der Gemeinderat möge den Antrag der Fam. Rosegger bzgl. Aufstellung und Kostenübernahme eines Verkehrsspiegels aufgrund unübersichtlicher Hausausfahrt auf die Brandstattstraße beschließen.

BGM Pichler verliert den Einlauf der Familie Rosegger, wonach die Kostenübernahme der Aufstellung eines Verkehrsspiegels durch die Gemeinde beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.10. Ansuchen um Neuberechnung des Beanteilungsschlüssels, WG Traßnitz¹²

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die WG Traßnitz hat um Neuberechnung ihres Beanteilungsschlüssels angesucht.

Der Gemeinderat möge einen aktuellen Beanteilungsschlüssel beauftragen und gegebenenfalls die Verordnung entsprechend ändern.

BGM Pichler verliert den Einlauf der Wegegenossenschaft Traßnitz, wonach die Neuberechnung des Beanteilungsschlüssels durch die Gemeinde beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.11. Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Hr. Simoner Markus, Sozialunterstützungsempfänger und seit 01.12.2023 in 8653 - Stanz 126/2 gemeldet, ersucht um finanzielle Unterstützung in Form von Bargeld oder Gutscheinen, da er derzeit über kein Bargeld verfügt.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Hrn. Simoner bzgl. finanzieller Unterstützung in Form von Bargeld oder Gutscheinen beschließen.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung einer Privatperson eingegangen sei. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.12. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Grst.Nr.: 1078/7, KG 60230¹³

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Familie Reinhofer ersucht um Erwerb einer Teilfläche / anteiligen Straßenabschnitt des Grst.-Nr.: 1078/7, KG 60230, die Zufahrt über eine öffentliche Straße zu deren Schmiede, um sicher zu stellen, dass diese zukünftig dieselben Rechte haben wie bisher.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Familie Reinhofer bzgl. Erwerb einer Teilfläche bzw. anteiligen Straßenabschnitt des Grst.-Nr.: 1078/7, KG 60230 beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf der Familie Reinhofer, wonach der Kauf eines Teilbereichs des öffentlichen Guts beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit gemeinsam mit Punkt 16 der heutigen Tagesordnung zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

6.12.1. Antrag zur gemeinsamen Behandlung des Antrags mit TOP 16

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag der Familie Reinhofer gemeinsam mit Punkt 16 der heutigen Tagesordnung behandelt werden soll.

Einstimmig angenommen.

7. Voranschlag 2024

Der Beschluss zum Voranschlag 2024 gliedert sich in folgende Unterpunkte:

- 6.1. Beschluss des Voranschlags 2022
- 6.2. Beschluss des Hebesatzes 2022
- 6.3. Beschluss zur Höhe des Kassenstärkers 2022
- 6.4. Beschluss zur Vergabe des Kassenstärkers 2022
- 6.5. Beschluss des Kreditvertrags Kassenstärker 2022
- 6.6. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2022
- 6.7. Beschluss des Nachweises über die Investitionen und deren Finanzierung 2022
- 6.8. Beschluss des Dienstpostenplans 2022
- 6.9. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2022

7.1. Beschluss des Voranschlags 2024

BGM Pichler umreißt die finanzielle Situation der Gemeinde und erklärt, dass man wie viele andere Gemeinden vor großen Herausforderungen stehen würde. Die Ertragsanteile seien um 30% zurückgegangen, gleichzeitig stehe man vor einer dramatischen Kostensteigerung. Die Zinsbelastung für Darlehen sei von k€ 50 auf k€ 250 pro Jahr angestiegen. Auch die Lohnkosten seien um k€ 100 angestiegen.

Die ausufernden Kosten für die Pflege sind zu einer Belastung für die Gemeinde geworden. Wenn die Kostensteigerungen sich weiter so entwickeln, wie in den letzten Jahren, so geht der Beitrag der Gemeinde Stanz in Richtung k€ 700! Außerdem steht im Pflegeverband die Parteiläson vor der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes, mit entsprechenden Folgen. Es sei festgestellt, dass der Wille der Gemeinde Stanz im Pflegezwangsverband nicht mehr abgebildet ist. Es wird weder sparsam noch zweckmäßig noch nach wirtschaftlichen Kriterien gewirtschaftet. Der ehemalige Nutzen hat sich in einen Schaden für die Gemeinde Stanz entwickelt. Es besteht Handlungsbedarf, darauf wurde hingewiesen, aber nicht reagiert. Handlungsoptionen seien zu prüfen. Die Zwangsmitgliedschaft der Gemeinde Stanz im verblichenen SHV und im frisch aus der Taufe gehobenen Pflegeverband ist eine Ansammlung von Enttäuschungen, die von Katastrophen unterbrochen sind.

Die budgetäre Situation der Gemeinden sei somit derzeit angespannt. Für die Gemeinde Stanz würde der Voranschlag 2024 deshalb ein Minus von k€ 390 ausweisen.

GK Stadlhofer:

Bedauert die Entwicklung und befürchtet, dass die Ertragsanteile weiter sinken werden. Die Gemeinde Stanz habe jedoch nicht viele Möglichkeiten.

GR Th. Schabereiter:

Der Voranschlag sei jedenfalls gut und richtig dargestellt. Es wurde nichts beschönigt und die Voraussage sei jedenfalls seriös.

BGM Pichler:

Alles andere wäre nicht redlich. Ein Voranschlag sei jedoch immer nur eine Vorausschau, die man nach bestem Wissen und Gewissen erstellen müsste. Zu berücksichtigen seien jedenfalls die Fixkosten der Gemeinde, und man müsse auch ehrlich sagen, dass Zuschüsse und Förderungen der Gemeinde in Zukunft sicher etwas zurückgefahren werden müssten. Ein Beispiel seien die Zuzahlungen der Gemeinde zu Asphalt- und Gräberaktionen, für die die Gemeinde auch keinerlei BZ-Mittel mehr verwenden könne.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 wie kundgemacht und aufgelegt beschließen. Der Auszug des Voranschlags im Anhang¹⁴ wird zum Beschlusstext erhoben.

Einstimmig angenommen.

7.2. Beschluss des Hebesatzes 2024

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Hebesatz auf die Grundsteuer mit 500% festlegen.

Einstimmig angenommen.

7.3. Beschluss zur Höhe des Kassenstärkers 2024

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Höhe des Kassenkredits (Kassenstärker) 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags - Gesamthaushalt betragen soll. Dies sind € 763.000,00.

Einstimmig angenommen.

7.4. Beschluss zur Vergabe des Kassenstärkers 2024

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kassenkredit (Kassenstärker) bei der Raiffeisenbank Mittleres Mürztal abgeschlossen werden soll.

Einstimmig angenommen.

7.5. Beschluss des Kreditvertrags Kassenstärker 2024

BGM Pichler verliest den Kreditvertrag.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Kontokorrentkreditvertrags, IBAN: AT12 3818 6000 0400 0451, Kreditsumme € 763.000,00 beschließen. Der Vertrag im Anhang¹⁵ wird zum Beschlusstext erhoben.

Einstimmig angenommen.

7.6. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2024¹⁶

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste 2024 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

7.7. Beschluss des Nachweises über die Investitionen und deren Finanzierung 2024¹⁷

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachweis über die Investitionen und deren Finanzierung 2024 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

7.8. Beschluss des Dienstpostenplans 2024¹⁸

BGM Pichler gibt bekannt, dass das Vollzeitäquivalent derzeit bei 21,16 liegt.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2024 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

7.9. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2024¹⁹

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan 2024 wie kundgemacht und aufgelegt in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

8. Beschluss des Gemeinderats-Sitzungsplans 2024

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Sitzungsplan des Gemeinderats für 2024 wird wie folgt vorgeschlagen:

28.03.2024	Donnerstag	alternativ	27.03.2024	Mittwoch
27.06.2024	Donnerstag	alternativ	26.06.2024	Mittwoch
03.10.2024	Donnerstag	alternativ	02.10.2024	Mittwoch
12.12.2024	Donnerstag	alternativ	11.12.2024	Mittwoch

Der Gemeinderat möge den Sitzungsplan für 2024 beschließen

BGM Pichler schlägt die Termine für die Gemeinderatssitzungen 2024 vor.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Sitzungsplan des Gemeinderats für 2024 wie folgt beschließen:

28.03.2024

04.07.2024

03.10.2024

12.12.2024

Einstimmig angenommen.

9. Beschluss der Subventionsansuchen "Stanzer Vereine" 2024

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Subventionsansuchen von Stanzer Vereinen für 2024 lt. beiliegender Liste inkl. Ansuchen der jeweiligen Vereine.

Der Gemeinderat möge die Subventionsansuchen der Stanzer Vereine für 2024 lt. beiliegender Liste inkl. Ansuchen der jeweiligen Vereine beschließen.

BGM Pichler informiert, dass die Vereinsförderungen für 2024 nach bewährter Methode beantragt worden seien. Dazu würde nun eine Liste vorliegen.

GR Ochsenhofer:

Ihm sei aufgefallen, dass einige Vereine offensichtlich nicht um eine Förderung angesucht hätten.

BGM Pichler:

Das sei ja nicht verboten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen für 2024 gemäß beiliegender Liste²⁰ beschließen. Die Standardförderhöhe bleibt unverändert

Einstimmig angenommen.

10. Beschluss über das Verfügungsrecht des Fußballplatzes für den SV Stanz

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Gemeinde ist Grundeigentümerin des Grundstück 61/1 KG 60212 Hollersbach, auf dem sich der Fußballplatz befindet. Mittels eines Verfügungsrechtes welches eine Bittleihe (Prekarium) beinhaltet, wird dem SV Emanuels Fotodesign Stanz das Nutzungsrecht für den Fußballplatz, bis auf Widerruf, gestattet. Mit der Übertragung des Verfügungsrechtes übernimmt der Verfügungsberechtigte die Haftung jeglicher Veranstaltungen auf diesem Gelände.

Der Gemeinderat möge die Zustimmung über das Verfügungsrecht für den SV Emanuels Fotodesign beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass es bei Sportstätten der Gemeinde, die Vereinen zur Verfügung gestellt würden, Graubereiche bzgl. des Veranstaltungsgesetzes geben würde. Man habe sich nun genau informiert, und die Lösung sei, den Vereinen in Bezug auf ihre Veranstaltungen (wie beispielsweise Fußballmatches oder Eisstockbewerbe) ein Verfügungsrecht über die Einrichtungen einzuräumen. Dies würde das Stadion und den Teich betreffen.

GR Th. Schabereiter:

Hält das für die beste Lösung für beide Seiten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über das Verfügungsrecht für den SV Stanz gemäß Anhang²¹ beschließen.

Einstimmig angenommen.

11. Beschluss über das Verfügungsrecht des Stocksportplatzes für den ESV Stanzertal

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Gemeinde ist Grundeigentümerin des Grundstück 61/1 KG 60212 Hollersbach, auf dem sich der (zukünftige) Stocksportplatz befinden wird/befindet. Mittels eines Verfügungsrechts, welche eine Bittleihe (Prekarium) beinhaltet, wird dem ESV Stanzertal das Nutzungsrecht für den Stocksportplatz, bis auf Widerruf, gestattet, Mit der Übertragung des Verfügungsrechtes übernimmt der Verfügungsberechtigte die Haftung jeglicher Veranstaltungen auf diesem Gelände.

Der Gemeinderat möge die Zustimmung über das Verfügungsrecht für den ESV Stanzertal beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über das Verfügungsrecht für den ESV Stanz gemäß Anhang²² beschließen.

Einstimmig angenommen.

12. Beschluss über das Verfügungsrecht des Teiches für den ESV Stanzertal

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Gemeinde ist Pächterin des Teichgelände Malburg Teich. Mittels eines Verfügungsrechtes, welches eine Bittleihe (Prekarium) beinhaltet, wird dem ESV Stanzertal das Nutzungsrecht für einen Teil des Teichgeländes (GstNr. .18, 58/1, 58/2, 59, 60, 580/4 KG 60212 Hollersbach), bis auf Widerruf, gestattet. Mit der Übertragung des Verfügungsrechtes übernimmt der Verfügungsberechtigte die Haftung jeglicher Veranstaltungen auf diesem Gelände.

Der Gemeinderat möge die Zustimmung über das Verfügungsrecht für den ESV Stanzertal beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über das Verfügungsrecht für den ESV Stanz gemäß Anhang²³ beschließen.

Einstimmig angenommen.

13. Grundsatzbeschluss für die Durchführung der WM Eisstock-Weitenbewerb 2025

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der ESV Stanzertal hat die Möglichkeit die Eisstock-Weitensport WM 2025 in der Gemeinde Stanz durchzuführen.

Der vorläufige Termin für die Veranstaltung ist vom 24.02.2025 bis 09.03.2025 geplant.

Für eine Veranstaltung von einer Dauer über 2 Wochen kann nicht gewährleistet werden die Spiele am Malburgteich durchzuführen.

Deshalb wird vorgeschlagen die Veranstaltung am „Parkplatz Brandstattkreuzung“ durchzuführen.

Das Grundstück liegt im Eigentum der Gemeinde und wird an die Firma Drexler verpachtet.

Nach Rücksprache mit Herrn Drexler wurde die Zustimmung für die WM-Nutzung mündlich erteilt (07.11.2023 – nach Sitzung Schützenverein)

Die Rahmenbedingungen und die Unterstützung durch die Gemeinde müssen noch besprochen und verhandelt werden.

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Eisstock-Weitensport WM 2025 beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass es Bemühungen gebe, die Eisstock-Weitenbewerb-WM im Februar 2025 in die Stanz zu holen. Als Austragungsort soll nicht der Teich, sondern der Schotterparkplatz an der Brandstattkreuzung dienen. Ein Veranstaltungskonzept soll um den Jahreswechsel vorliegen. Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Gemeinde der Veranstaltung grundsätzlich positiv gegenübersteht, damit weiter geplant werden kann. Über eine konkrete Zustimmung der Gemeinde samt allfällig anfallender Kosten ist nach Vorliegen eines Durchführungsplanes gesondert zu beraten.

GK Stadlhofer:

Die SPÖ steht dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber. Es gibt nur Bedenken, dass möglicherweise die Gemeinde die Herstellung der Eisbahn zu besorgen habe.

BGM Pichler:

Die Gemeinde müsse möglicherweise einen Teilbereich einschottern. Die restlichen Arbeiten und Kosten würden aus derzeitiger Sicht die Veranstalter übernehmen. Er hält die Austragung für einen großen Mehrwert für Marketing, Gewerbe und Wirte in der Stanz, sofern sich die Kosten im Rahmen halten lassen.

VzBGM D. Schabereiter:

Würde das detaillierte Konzept abwarten, und danach entscheiden.

GR Gallbrunner:

Es muss gewährleistet sein, dass die Stanzer Wirte profitieren.

GR Th. Schabereiter:

Hält die Austragung grundsätzlich für eine gute Werbung für die Stanz.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Eisstock-Weitenbewerb-WM 2025 fassen.

Einstimmig angenommen.

14. Beschluss zur Beauftragung der Erweiterung der Ortswasserleitung bzw. Errichtung von Hausanschlüssen

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: In den Wasserbauprojekten Fochnitz und Feisterergraben ist die ausführende Baufirma zu beauftragen. Außerdem ist das Prozedere zu regeln, wie allfällige zukünftige Anschlusswerber bei den nun zu errichtenden Abschnitten in Bezug auf die einmalige Anschlussgebühr zu behandeln sind. Ein Vorschlag ist:

„Die Anschlussgebühr allfällig nachträglicher Anschlusswerber für Wasserbezug über den Übergabeschacht „Reinhofer“ sowie den „Hochbehälter Arzberger“ wird in derselben Weise errechnet, wie die Anschlussgebühr der derzeitigen Anschlusswerber. Jeder neue Anschluss verringert den Anteil der bisher bestehenden Anschlüsse, weshalb die Anschlussgebühren in diesem Fall für alle Anschlusswerber neu zu berechnen sind, und die Differenz den bestehenden Anschlüssen zugutekommt.“

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Erweiterung der Ortswasserleitung bzw. die Errichtung der aktuellen und zukünftigen Hausanschlüsse beschließen und der Firma „Beyer“ den Bauauftrag laut Ausschreibung vergeben.

BGM Pichler erklärt die beiden derzeit laufenden Projekte der Erweiterung der Ortswasserleitung bzw. von neuen Hausanschlüssen. Im Feisterergraben soll mittelfristig ein zweiter Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 200 m³ errichtet werden. In einem ersten Schritt wird die Verbindungsleitung gebaut und eine Saugstelle für die Feuerwehr eingerichtet. In Fochnitz werden sechs neue Haushalte an das Ortswassernetz angeschlossen, wofür diverse Querungen und Verbindungsleitungen zu errichten sind.

Die Gemeinde hat die Planung, Einreichung, Förderabwicklung und Bewilligung der Projekte übernommen. Die Anschlusskosten werden auf die Haushalte anteilmäßig aufgeteilt. Die Gemeinkosten (Planung, Einreichung, Bewilligungsverfahren, Bauausschreibung und ÖBA) werden auf die Haushalte zu gleichen Teilen aufgeteilt, die Baukosten werden je nach Nutzfläche bis zur tatsächlichen Baukostenhöhe weiterverrechnet.

Sollten in den Projektbereichen Anschlusswerber später anschließen wollen, sollen diese die einmaligen Anschlussgebühren nach demselben Berechnungsmodus entrichten müssen. Auch das soll heute beschlossen werden.

Bisher haben alle Anschlusswerber*innen, außer die Familien Reinhofer, Vereinbarung zur Anschlussgebühr unterschrieben. Die Familien Reinhofer haben mit der Unterschrift zusätzliche Bedingungen formuliert, was natürlich denkunmöglich sei. Deshalb werden diese beiden Haushalte nun vorerst aus dem Projekt Fochnitz ausgeschieden, was zu einer

gewissen Verteuerung und einem Sinken der Fördermittel für die anderen Haushalte führen wird.

GK Stadlhofer:

Im Beschluss heute soll die Fa. Beyer mit der Umsetzung beauftragt werden?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die Fa. Beyer habe die Ausschreibung für sich entschieden.

GK Stadlhofer:

Erkundigt sich nach der Beteiligung der Gemeinde.

BGM Pichler:

Die Anschlusswerber*innen decken die Errichtungskosten über ihre Anschlussgebühren. Lediglich im Feisterergraben ist auch die Gemeinde Interessentin. Der Anteil der Gemeinde beträgt in diesem Bereich 30%.

VzBGM D. Schabereiter:

Sind alle Interessenten darüber informiert?

BGM Pichler:

Wie gesagt gibt es von allen Interessenten eine schriftliche Zustimmung zum Aufteilungsschlüssel und den daraus sich ergebenden Kosten. Lediglich die Familien Reinhofer haben mit Vorbehalt unterschrieben, weshalb sie ausgeschlossen werden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Bautätigkeiten zur Erweiterung des Ortswassernetzes im Feisterergraben und in Fochnitz gemäß der Angebotseröffnungsniederschrift der Ausschreibung an die Fa. Beyer beschließen, Außerdem möge er beschließen, dass die Anschlussgebühr allfällig nachträglicher Anschlusswerber für Wasserbezug über die Übergabeschächte „Reinhofer“, „Gerold“, „Zöcher“ sowie den „Hochbehälter Arzberger“ in derselben Weise errechnet wird, wie die Anschlussgebühr der derzeitigen Anschlusswerber*innen. Jeder neue Anschluss verringert den Anteil der bisher bestehenden Anschlüsse, weshalb die Anschlussgebühren in diesem Fall für alle Anschlusswerber*innen neu zu berechnen sind, und die Differenz den bestehenden Anschlüssen zugutekommt.

Einstimmig angenommen.

15. Beschluss über die Kostendeckelung für die Asphalt- und Gräderaktion 2024

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Alle drei Jahre findet die Gräderaktion statt. 2021 war die letzte Gräderaktion. Für 2024 muss die Kostendeckelung noch beschlossen werden.

Nach Gesprächen mit den Verantwortlichen des Steinbruch Possegg, besteht in Zukunft auch die Möglichkeit

Grädermaterial aus dem Steinbruch zu beziehen.

- *Es ist eine preislich günstige Variante.*
- *Das Material ist für eine Gräderaktion gut geeignet.*
- *Die Anfahrtswege für den Transport würden deutlich verkürzt.*
- *Den Zeitpunkt der Gräderaktion kann selbst bestimmt werden.*

Der Gemeinderat möge die Deckelung des Budgets für die Gräderaktion 2024 beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass für die Asphalt- und Gräderaktion keine BZ-Mittel mehr herangezogen werden dürfen. Die Gemeindegzuschüsse werden deshalb für das Jahr 2024 gedeckelt. Außerdem wird derzeit daran gearbeitet, dass für die Gräderaktion der Schotter aus dem Steinbruch Possegg verwendet werden kann. Dadurch würden sich für die Teilnehmenden Ersparnisse ergeben.

GR Th. Schabereiter:

Spricht sich dafür aus, das den Wegeobleuten rasch zu kommunizieren, eventuell im Zuge einer gemeinsamen Sitzung.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die Asphalt- und Gräderaktion 2024 eine Deckelung von jeweils k€ 15 beschließen.

Einstimmig angenommen.

16. Beschluss zur Entlassung aus dem Öffentlichen Gut, Übertragung in freies Gemeindevermögen und Veräußerung des Grundstücks 1078/7 KG 60230

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Herr Ochsenhofer hat bereits 2017 um Übertragung seiner Hofzufahrt aus dem Öffentlichen Gut angesucht. Nachdem die damals beschlossene „große Lösung“ mit den Nachbarn nicht realisiert werden könnte, soll nun vorab das Grundstück 1078/7 aus dem Öffentlichen Gut gelöst und Herrn Ochsenhofer übertragen werden. Ein Servitut Geh- und Fahrrecht zum Erreichen des Grundstücks .63/1 KG 60230 für Herrn Reinhofer Franz muss dabei verpflichtend eingetragen werden.

Der Gemeinderat möge der Auflassung des Öffentlichen Guts, der Übertragung ins freie Gemeindevermögen sowie einer Veräußerung an Herrn Ochsenhofer zustimmen.

BGM Pichler erklärt die Situation im Hofbereich von Maximilian Ochsenhofer, vlg. Edlachbauer. Ein altes Teilstück der ehemaligen öffentlichen Straße würde direkt durch seinen Hofbereich führen. Die Gemeinde sei Besitzerin dieses öffentlichen Guts. Herr Ochsenhofer habe schon vor einiger Zeit einen Antrag auf Übertragung in seinen Besitz gestellt. Die Gemeinde könnte nun das Grundstück aus dem öffentlichen Gut entlassen und in das freie Gemeindevermögen aufnehmen. Danach sei ein Verkauf an ihn möglich. Für die Familie

Reinhofer, die ebenfalls in diesem Bereich ein Grundstück besitzt kann im Grundbuch ein Geh- und Fahrrecht eingetragen werden.

Nun habe die Familie Reinhofer jedoch in einem eigenen Ansuchen klargemacht, dass sie das betreffende Grundstück gemeinsam mit Herrn Ochsenhofer erwerben will. Somit würde die Möglichkeit des Geh- und Fahrrechts oder einer privatrechtlichen Einigung zwischen den Familien Ochsenhofer und Reinhofer im Raum stehen.

GK Stadlhofer:

Der Wille der Gemeinde sei, das öffentliche Gut aufzulassen und zu veräußern. Die Familien Ochsenhofer und Reinhofer sollen sich über die Vorgehensweise einigen und danach an den Gemeinderat bzgl. Verkauf herantreten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflassung des öffentlichen Guts und die Übertragung in das freie Gemeindevermögen für das Grundstück 1078/7 KG 60230 beschließen. Bezüglich einer Veräußerung soll die Einigung zwischen den Familien Ochsenhofer und Reinhofer abgewartet werden.

Einstimmig angenommen.

17. Beschluss zum Energieliefervertrag 2024, E-Werk Kindberg

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: *Es liegt ein neues Angebot für die Energielieferung des E-Werk Kindberg auf.*

Lieferperiode beginnt mi 01.01.2024 und endet mit31.12.2024. Der Energiepreis beläuft sich auf € 187,00 pro MWh exkl. Ust.

Der Gemeinderat möge das Energiepreisangebot 2024 des E-Werk Kindberg annehmen und beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, den Energieliefervertrag für 2024 mit dem E-Werk Kindberg gemäß Anhang²⁴ abzuschließen.

Einstimmig angenommen.

18. Beschluss zur Beauftragung eines abschließenden Controllings sowie Mietrechtsgutachtens, SG Ennstal

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: *Bzgl. der Endabrechnung und der Weiterverrechnung von Miet- und Betriebskosten der Objekte der SG Ennstal sind einige offene Fragen zu klären, Dazu soll die Kanzlei NHP ein abschließendes Controlling der Baukosten sowie die rechtlich möglichen Weiterverrechnungen prüfen.*

Der Gemeinderat möge die Beauftragung dieser Untersuchung beauftragen.

BGM Pichler berichtet in Bezug auf die SG Ennstal von zum Teil erheblichen Mietpreiserhöhungen. In diesem Zusammenhang besteht insofern Kontrollbedarf, da die SG Ennstal einen Teil der Erhöhungen mit unvorteilhaften Umschuldungen begründet habe. Für die notwendige Recherche und das Controlling würde gemäß Gemeinnützigem-Mietrecht ein Prozedere existieren. Ein Angebot der Rechtsanwaltskanzlei NHP über € 4930 exkl. USt würde vorliegen.

BGM Pichler stellt den Antrag, die Abrechnung und die Rechtmäßigkeit der Mietpreiserhöhungen von der Rechtsanwaltskanzlei NHP gemäß vorliegendem Angebot überprüfen zu lassen.

Einstimmig angenommen.

19. Beschluss zum Ansuchen um Erhöhung des Rettungseuro

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Das Rote Kreuz such um Erhöhung des Rettungseuro an. Der derzeitige verpflichtende Rettungseuro liegt bei € 9,00 pro Einwohner. Die Bezirksstelle Bruck-Mürzzuschlag bittet um Unterstützungen bei der derzeitigen Problematik wie: längere Wartezeiten, weitere Fahrtstrecken, Rückgang an freiwilligen Mitarbeitern/innen. Angesucht wird deshalb um eine freiwillige Erhöhung des Rettungseuros für die Jahre 2024 bis 2026 (3 Jahre)

Der Gemeinderat möge eine freiwillige Erhöhung des Rettungseuros für die nächsten 3 Jahre beschließen und die Höhe pro Einwohner festsetzen.

BGM Pichler berichtet, dass das Rote Kreuz ein Landesverein sei und somit die Finanzierung grundsätzlich ein Landesthema. Darüber hinaus tragen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet über den Rettungseuro zur Finanzierung bei.

Der Leiter der Roten-Kreuz-Stelle würde nun die Gemeinden heimsuchen, und bei den Bürgermeister*innen um eine freiwillige Erhöhung dieses Zuschusses ersuchen. Der Wunsch des Roten Kreuzes sei, dass die Gemeinden freiwillig € 2,00 pro Einwohner und Jahr fix auf drei Jahre mehr leisten.

GR Th. Schabereiter:

Wenn das nötig sei, solle das Land das Gesetz entsprechend auf € 11,00 ändern.

BGM Pichler:

Befremdend war, dass auch auf Nachfrage die Sonderförderung des Bundes nicht erwähnt wurde. Die Fakten für das Rote Kreuz sind, dass bundesweit ab 2024 pro Jahr jeweils 20 Millionen Euro pro Jahr von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden.

- 18 Millionen Euro für Rettungsorganisationen in den Bundesländern für Investitionen in Einsatzfahrzeuge, Einsatzmittel und Ausrüstung
- 2 Millionen Euro an die bundesweit agierenden Dachverbände der Rettungsorganisationen zur Stärkung der bundesländergreifenden Arbeit

Darüber hinaus würden sich die Fahrten des Roten Kreuzes blitzartig um geschätzte 50% verringern, wenn man einen Selbstbehalt von € 20,00 pro Fahrt einführen würde. Dafür fehlt der politische Mut. Das Rote Kreuz hat sich bedauerlicherweise zum Taxidienst entwickelt.

VzBGM D. Schabereiter:

Hält € 9,00 für ausreichend. Andernfalls solle das Land das Gesetz ändern.

GR Ochsenhofer:

Sieht das auch so, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Chef des Roten Kreuzes offensichtlich nur die halbe Wahrheit sagt.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass einer freiwilligen Erhöhung des Rettungs-Euros nicht nähergetreten wird.

Einstimmig angenommen.

20. Beschluss zum Ansuchen - Subvention Zivilschutzcent 2024

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Zivilschutzverband Steiermark ersucht den Zivilschutzcent für das Jahr 2024 in der Höhe von € 0,28 pro Einwohner in das Budget aufzunehmen. Diese Zuwendung wird im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag bzw. in der Gemeinde Stanz im Mürztal verwendet.

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen – Zivilschutzcent 2024 / € 0,28 pro Einwohner des Zivilschutzverbandes Steiermark beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass bisher einmal im Jahr jemand vom Zivilschutzverband am Gemeindeamt auftauchen würde, um seine Dienste anzubieten. Im Wesentlichen sind das mehr oder minder spannende Vorträge von mehr oder minder motivierten Mitarbeiter:innen zum Thema Blackoutvorsorge und andere Themen aus der Prepperszene.

Nachdem angekündigt wurde, dass die Gemeinde aus dem Verein aussteigen will, kam erstmals ein Hr. Marcher vorbei, um uns davon zu überzeugen, auch weiterhin im Verein zu bleiben. En passant haben wir erfahren, dass es offensichtlich unterschiedliche Beitragshöhen in verschiedenen Gemeinden gibt. Stanz zahlte bisher € 0,28 pro Einwohner:in, andere Gemeinden kommen mit € 0,08 pro Einwohner aus oder sind überhaupt kostenfrei dabei. Er hält die Mitgliedschaft der Gemeinde bei diesem Verein so wie er derzeit aufgestellt ist für sinnfrei und empfiehlt den Ausstieg, da man die € 600,00 besser investieren kann.

VzBGM D. Schabereiter:

Hält null cent für angemessen.

GRin Ebner:

Hat eine Mitgliedschaft der Gemeinde irgendeinen Mehrwert?

BGM Pichler:

Verneint dies. Krisenvorsorge ist sehr wichtig, allerdings entstand bisher nicht der Eindruck, dass der Zivilschutzverband zumindest aus der Sicht der Stanz auf der Höhe der Zeit agiert. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und man könne dieses Geld bestimmt sinnvoller einsetzen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ausstieg aus dem Zivilschutzverband befürworten und die Mitgliedschaft beenden.

Einstimmig angenommen.

21. Berichte des Bürgermeisters

21.1. ORF Thema-Beitrag

BGM Pichler berichtet, dass der ORF im Jänner einen 20-minütigen Beitrag über die Stanz drehen werde, der dann im ORF-Format „Thema“ ausgestrahlt werden würde.

21.2. Bescheidverlängerung Wasserverband Stanzbach

BGM Pichler berichtet, dass es gelungen sei, den Bewilligungsbescheid für die Rückhaltebecken Fochnitz und Brandstatt zu verlängern. Somit wird der Bau des Beckens Brandstatt im Jänner durch den Wasserverband beantragt werden.

21.3. Stand Musikerheim

BGM Pichler berichtet, dass die Vorarbeiten zum Umbau des ehemaligen RAIKA-Gebäudes nach Plan verlaufen würden. Lediglich eine Vereinbarung mit der Familie Klemmer zur Begradigung der nördlichen Grundgrenze könnte noch nicht finalisiert werden. Im Jänner soll die Bauverhandlung stattfinden, danach soll umgehend mit dem Umbau gestartet werden.

Der Bauabschnitt 1 soll das Gebäude, den RAIKA-Parkplatz, die Sanierung der Ahrerstraße, die Passage und den Vorplatz der Gemeinde betreffen.

Der Bauabschnitt 2, die Fertigstellung inklusive Begegnungszone, wird voraussichtlich erst 2025 erfolgen.

21.4. Infokanal Stanz TV

BGM Pichler berichtet, dass der Infokanal im Vollbetrieb laufen würde. Man habe bereits von Halbstundentakt auf Stundentakt umgestellt. Am 24.12.2023 soll ein längerer Beitrag mit allen gesammelten Advent-Beiträgen der Volksschule ausgestrahlt werden. Auch der Veranstaltungskalender soll demnächst ausgestrahlt werden. Für Bürger:innen und Vereine sei eine Veröffentlichung kostenfrei. Er ruft die Bevölkerung auf, weitere Inhalte zu liefern.

21.5. Ball ohne Krawall

BGM Pichler berichtet, dass am 12.01.2024 der „Ball ohne Krawall“ mit der Postwirtmusi über die Bühne gehen wird. Er lädt die Bevölkerung herzlich zum Kommen ein.

21.6. Ankündigung Rücktritt

BGM Pichler informiert den Gemeinderat und die anwesenden Bürger:innen, dass dies seine letzte Gemeinderatssitzung als Bürgermeister sein werde, da er Ende Februar 2024 sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Stanz zurücklegen werde. Aus seiner Sicht seien zehn Jahre in der Politik ein gutes Maß, man müsse frühzeitig Platz für neue Talente machen. Er schlägt dem Gemeinderat vor, als seinen Nachfolger den derzeitigen VzBGM DI (FH) Schabereiter zu unterstützen.

Er berichtet, dass in den letzten zehn Jahren vieles für die Stanz erreicht werden konnte. Das Interesse an den Stanzer Aktivitäten löst nationales und internationales Interesse aus. Man

habe konsequent am Fundament der Gemeinde gearbeitet. Erst wenn das Fundament steht, können wir uns um die Fassade kümmern und nicht umgekehrt.

Besonders freuen würde ihn, dass der Stanzer Gemeinderat das Wohl der Gemeinde vor den parteipolitischen Interessen stellen würde. Das wäre nicht immer so gewesen. Wenn nach einer guten Diskussion und Abstimmung einstimmige Beschlüsse möglich werden, ist das ein gutes Zeichen einer gelebten Demokratie. Nicht ewiger Streit, Hader samt Quacksprech wie beim höheren Politpersonal üblich, sondern Zusammenarbeiten und ein Vorbild für die Bürger:innen sein, das ist der Stanzer Weg. Dafür spricht BGM Pichler allen Gemeinderät:innen seinen herzlichen Dank aus. Das sei nicht selbstverständlich und sehr zu schätzen.

Das Klima in der Gemeinde sei gut und es würde viel Freiwilligenarbeit geleistet. Besonders hebt BGM Pichler die freiwilligen Fahrer:innen des E-Mobils und die Gruppe Lebensqualität hervor. Diese unbezahlte Arbeit würde einen Lebens- und Gemeinschaftssinn stiften, was man in den Zeiten der ICH-AG's gar nicht hoch genug schätzen kann.

Wichtig sei ihm auch, dass die Gemeinde Stanz in den letzten Jahren widerstandsfähiger gegen Krisen geworden sei. Zum Beispiel würde die Energiegemeinschaft Stanzertal dazu beitragen. Derzeit würde die Gemeinschaft 81 Mitglieder zählen, 2024 wird mit dem Stromhandel samt eigenen Stanztarif begonnen.

Das Generelle Projekt Stanzbach für einen HQ100-Schutz der Stanz sei auf Schiene, Bund und Land sind mit Fördergeldern am Zug, der Wasserverband hat seine Aufgaben gemacht. Die Luftbilder der Katastrophe von 1958 sollten uns eine Mahnung sein.

BGM Pichler bedankt sich abschließend bei allen Gemeinderät:innen, den Gemeindemitarbeiter:innen und allen freiwilligen Helfer:innen und Unterstützer:innen für die gute Unterstützung in den letzten zwei Perioden.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr.

Der außerhalb der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 107 Seiten.

Vorsitzender
Bürgermeister Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer
VzBGM Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer
GR Kurt Gallbrunner
i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer
GR Gerald Griesenhofer
i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben.

- ¹ Einladung
- ² Rücktritt GRin Fischer und Verzichtserklärungen
- ³ Einlauf TK Stanz
- ⁴ Einlauf EV BORG Kindberg
- ⁵ Einlauf Rotes Kreuz
- ⁶ Einlauf Zivilschutzverband
- ⁷ Einlauf MS Kindberg
- ⁸ Einlauf MS Kindberg
- ⁹ Einlauf Familie Schrödl
- ¹⁰ Einlauf WG Fladenbach
- ¹¹ Einlauf Familie Rosegger
- ¹² Einlauf WG Traßnitz
- ¹³ Einlauf Reinhofer
- ¹⁴ VA 2024 (Auszug)
- ¹⁵ Kreditvertrag Kassenstärker 2024
- ¹⁶ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste 2024
- ¹⁷ Nachweis über die Investitionen und deren Finanzierung 2024
- ¹⁸ Dienstpostenplan 2024
- ¹⁹ Mittelfristiger Finanzplan 2024
- ²⁰ Vereinsförderungen 2024
- ²¹ Vereinbarung Verfügungsrecht Sportplatz
- ²² Vereinbarung Verfügungsrecht Stocksportplatz
- ²³ Vereinbarung Verfügungsrecht Teich
- ²⁴ Energieliefervertrag 32024

Anhänge entfernt gem. DSGVO